

Das Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungs-urkunde vom 4. September 1831 betreffend, sowie die neue Landtagsordnung ist unter dem 12. October 1874 und das Gesetz, die Uebertragung der Verpflichtung zu Unterstützung bedürftiger Familien von zum Dienste einberufenen Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Landwehr auf die Bezirksverbände betreffend, unter dem 15. Januar 1875 zur Publication gelangt.

Die auf das Kirchen- und Schulwesen sich beziehenden ständischen Anträge sind, der ertheilten Zusage gemäß, berücksichtigt worden und werden, soweit es nicht bereits geschehen, noch zur Erledigung gebracht werden.

Der Antrag auf Revision der in der Ausführungsverordnung zum Gesetze vom 15. October 1868, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend, wegen der Schonzeit und des Verkaufs der Fische während der Letzteren getroffenen Bestimmungen ist durch Erlass der Verordnung vom 25. April 1875 erledigt, auch dem Antrage auf Einschränkung der Vorschriften des Gesetzes vom 15. October 1868 und der Ausführungsverordnungen zu demselben durch eine unter dem 26. April dieses Jahres an sämtliche Polizeibehörden erlassene Verordnung entsprochen und, der ertheilten Zusage gemäß, unter dem 13. November 1874 eine Verordnung, das Verfahren bei Grundstückstheilungen betreffend, publicirt worden.

Das mit dem Landtage verabschiedete Gesetz, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, ist unter dem 30. November 1874 publicirt worden und vom Anfange laufenden Jahres ab in Kraft getreten.

Das für die Zwecke der Verwaltung der indirecten Abgaben entbehrlich gewordene zeitherige Hauptamtsgebäude in Plauen ist der Bezirkssteuer-Einnahme zu Plauen, deren früheres, dem Bedürfnisse nicht mehr genügendes Local zur Expedition des Bezirksbaumeisters bestimmt worden ist, eingeräumt und zum Theil zu Wohnungen für mehrere Beamte eingerichtet und vermietet worden.

Auch in der ablaufenden Finanzperiode hat auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues eine rege Thätigkeit stattgefunden.

Von Staatsbahnlinien sind die Zweigbahn Ebersbach-Ebbau, die Anschlußstrecke von Kamenz nach der sächsisch-preussischen Grenze, die der Südlaufer Staatsbahn angehörenden Strecken Ebersbach-Seischnersdorf und Ebersbach-Sohland, ferner die neue Verbindungsstrecke der vogtländischen Staatsbahn von Plauen nach Delitzsch vollendet und dem Betriebe übergeben worden.

Die Eröffnung des Verkehrs auf der Pirna-Kamenz-Verbindungsbahn steht unmittelbar bevor.

Die neue Verbindungsbahn bei Leipzig, sowie nach Beseitigung der früher bestandenen Schwierigkeiten, die Strecke der Südlaufer Staatsbahn von Warnsdorf nach Seischnersdorf gehen ihrer Vollendung entgegen, während auf der Strecke von Sohland über Wilthen und Neustadt nach Dürr-Röhrsdorf, ingleichen von Schandau nach Neustadt und von Wilthen nach Bauzen die Arbeiten kräftig fortgeführt werden.

Von den Privatbahnen, deren Bau in den letzten Jahren in Angriff genommen worden ist, sind die Hainichen-Roschweiner und die Gaschwitz-Meuselwitzer im Jahre 1874, die Flöhathalbahn, die Berlin-Dresdner und die sächsisch-thüringische Eisenbahn in dem laufenden Jahre dem Betriebe übergeben worden, während von der Muldenthalbahn die Theilstrecke Glauchau-Penig, von der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn aber die Theilstrecke Aue-Schöneck und zwar beide während des laufenden Jahres in Betrieb gesetzt worden sind. Die übrigen Strecken der Eisenbahn von Chemnitz nach Adorf, desgleichen die Strecke Rochlitz-Großbothen der Muldenthalbahn, die Görlitz-Zittauer und die Zwickau-Lengsfeld-Falkensteiner Eisenbahn gehen ihrer Vollendung entgegen und ist die Eröffnung des Betriebs auf denselben voraussichtlich noch im laufenden Jahre zu erwarten.

Mit dem in der ständischen Schrift vom 9. Juni 1874 geäußerten Wunsche, die Vorschriften in § 143 der Landtagsordnung vom Jahre 1857 als transitorische Bestimmungen bis zu weiterer Vereinbarung mit den Präsidenten beider Kammern beizubehalten, ist die Regierung einverstanden und wird den Herren Präsidenten der Kammern dem entsprechende Eröffnung zugehen lassen.

Als dieser Vortrag erfolgt war, erklärte der Vorsitzende im k. Gesamtministerium, Staatsminister Frhr. v. Friesen, auf Befehl und im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet.

Se. Majestät der König verließen hierauf den Thronsaal unter demselben Ceremoniel wie beim Eintritt, begleitet von einem dreimaligen enthusiastischen Hoch der Versammlung, welches der Präsident der II. Kammer, Bürgermeister Haberkorn, ausbrachte.

Nachmittags 5 Uhr findet bei Ihren königlichen Majestäten im Banketsaale des k. Schlosses unter Theilnahme Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg große Tafel Statt, zu welcher die Directorien und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern, sowie die Herren Staatsminister und beim Landtage beschäftigte königl. Commissare Einladungen erhalten haben.